

3524/J XX.GP

Anfrage
der Abgeordneten Morak
und Kollegen
an den Bundeskanzler

betreffend die Austria Film und Video GmbH (Austria Wochenschau)
In den vergangenen Wochen wurden in der Öffentlichkeit Unregelmäßigkeiten im Zusammenhang mit der Austria Film und Video GmbH bekannt. Insbesondere in einem in der Tageszeitung „Die Presse“ vom 22. Dezember 1997 erschienenen Artikel macht der angesehene Kulturjournalist Dr. Hans Haider auf zahlreiche Mißstände und Versäumnisse bei der früheren Austria Wochenschau aufmerksam. Da in diesem Artikel der zuständige Sektionsleiter im Bundeskanzleramt Dr. Andreas Mailath-Pokorny außerstande war, sachdienliche Auskünfte zu den aufgetauchten Vorwürfen zu geben, stellen sich im Zusammenhang mit der Austria Film und Video GmbH zahlreiche Fragen, die einer dringenden Aufklärung seitens des zuständigen Ministers bedürfen. Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundeskanzler nachstehende

Anfrage:

1. Wie sehen die gegenwärtigen Eigentümerverhältnisse der Austria Film und Video GmbH aus?
2. Wie hoch sind insbesondere die vom Bund gehaltenen Anteile?
3. Durch wen werden die vom Bund gehaltenen Anteile vertreten:
Durch das Bundeskanzleramt — Verfassungsdienst oder durch das Bundeskanzleramt — Kunstsektion?
4. Wie beurteilen Sie die Tatsache, daß der Eigentümerversorger nicht in der Lage ist, Auskunft über die Finanzgebarung der Austria Wochenschau zu geben (Schuldenstand, Beteiligungen, Rücklagen für die Pensionen der Geschäftsführer)?
Wie sehen diese Daten aus?
5. Wie beurteilen Sie weiters die Tatsache, daß der Eigentümerversorger keine Auskunft über die letztmalige Abhaltung einer Generalversammlung sowie einer Sitzung des Aufsichtsrates geben kann?
Wann haben die genannten Gremien das letzte Mal getagt?

6. Wie sieht der gegenwärtige Personalstand der Austria Film und Video GmbH aus?

Ist es in den vergangenen Jahren zu Kündigungen gekommen?

Wenn ja, in welcher Form wurden insbesondere den älteren Arbeitnehmern Umstiegshilfen in andere berufliche Tätigkeitsfelder angeboten?

7. Auf welcher Rechtsgrundlage waren die beiden bis Ende Dezember 1997 im Amt befindlichen Geschäftsführer Joachim Senekovic und Richard Tuppy tätig?

Bis wann bestand ein ordentliches Angestelltenverhältnis, wann erfolgte der Übertritt in die Pension?

5. Wie sahen die letzten Aktivgehälter der beiden Geschäftsführer aus?

Wie hoch ist die von Ihnen gegenwärtig bezogene Pension?

Gab es für die Fortführung der Geschäftsführertätigkeit auch nach Antritt der Pension allfällige Aufwandsentschädigungen oder Honorare, die ausgezahlt wurden?

Wenn ja, wie hoch waren diese?

9. Auf welcher vertragsrechtlichen Grundlage ist der neue Geschäftsführer der Austria Film und Video GmbH angestellt und wie hoch ist das dafür zur Auszahlung gelangende Gehalt bzw. allfällige Honorare oder sonstige Entschädigungen seiner Tätigkeit?

10. Wie viele Sitzungen des Aufsichtsrates der Austria Film und Video GmbH gab es in den vergangenen 5 Jahren und wann fanden diese statt?

11. Wie hoch ist der momentane Schuldenstand der Austria Film und Video GmbH?

12. Für welches Bilanzjahr wurde der Geschäftsführung das letzte Mal die Entlastung erteilt?

13. Wurde eine allfällige Überschuldung seitens der Geschäftsführer jemals dem Handelsgericht gemeldet?

14. Hält die Austria Film und Video GmbH irgendwelche Beteiligungen an sonstigen Unternehmen?

15. Trat die Austria Film und Video GmbH in den letzten fünf Jahren als Subventionswerber gegenüber dem Bund auf bzw. erhielt sie Subventionen und wenn ja, in welcher Höhe seitens welcher Organe des Bundes?

16. Halten Sie Konstruktionen, bei denen die Organe des Subventionswerbers mit den Organen des Subventionsgebers teilweise ident sind, prinzipiell für sinnvoll?

17. Ist es zutreffend, daß sich die beiden Geschäftsführer der Austria Film und Video GmbH je eines Dienstwagens bedienen?

Wenn ja, bis wann?

18. Verfügt die Austria Film und Video GmbH zum gegenwärtigen Zeitpunkt nach wie vor über Dienstautos?

19. Welche Konzeption steht hinter der Notwendigkeit des „kulturpolitischen Handelns“ Ihres Sektionsleiters Dr. Andreas Mailath-Pokorny‘ das ihn veranlaßte, allfälligen inländischen Kaufinteressenten der Wochenschau-Dokumente Auskünfte über den Firmenwert bzw. den archivarischen Bestand des Filmlagers zu verweigern?

20. Wie sollten Ihrer Meinung nach die grundlegenden Aufgaben der Austria Film und Video GmbH in den kommenden Jahren aussehen?

Stellt für Sie die Erhaltung der einzigartigen Filmdokumentation der Austria Film und Video GmbH eine kulturpolitische Verpflichtung dar?

21. Worin bestand die konkrete Tätigkeit der Austria Film und Video GmbH in den vergangenen fünf Jahren?